

Teilnahmebedingungen:

VR in Industry am 04.07.2018

In der TEMA Pyramid, Aachener-und-Münchener-Allee 9, Aachen

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen werden vom Teilnehmer, Sponsoren und Ausstellern mit der Anmeldung zur Veranstaltung in allen Punkten rechtsverbindlich anerkannt.

1. Anmeldevoraussetzungen

Die durchzuführende Anmeldung muss vollständig ausgefüllt und unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen an den Veranstalter gesendet werden. Erst durch den Erhalt der Bestätigungs-Email gilt die Anmeldung als durch den Veranstalter zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Die Anmeldung ist bis zur Mitteilung über Zulassung oder Nichtzulassung durch den Veranstalter verbindlich.

2. Anmeldefrist

Da die Nachfrage das Angebot an Ausstellungsplätzen erfahrungsgemäß übersteigt, ist eine frühzeitige Anmeldung empfehlenswert. Um Ihren Firmennamen in unseren Veranstaltungsflyer zu Werbezwecken aufnehmen zu können, ist eine fristgemäße Anmeldung erforderlich. Über den vertraglichen Anmeldeschluss und die über die Standkapazität hinausgehende Anmeldungen können nur über eine Warteliste berücksichtigt werden.

3. Veranstaltungsort

TEMA AG

4. Veranstaltungszeiten

Bitte entnehmen Sie die Veranstaltungszeiten dem offiziellen Programm.

5. Standflächenvermietung und -gestaltung

Der Sponsor oder Aussteller erhält nach der Absendung seiner Anmeldung eine Eingangsbestätigung. Die Auswahl eines Standplatzes ist nicht möglich, Wünsche werden jedoch soweit möglich berücksichtigt. Eine genaue Standzuweisung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch den Veranstalter. Es stehen verschiedene Aussteller- und Sponsorenpakete zur Verfügung. Eine

auch teilweise Übertragung der Rechte aus der Zulassung auf Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Zusätzliche Einbauten und Ausstattungen können kostenpflichtig beim Veranstalter bestellt werden. Dem Aussteller ist es nicht gestattet, Wände, Decken oder Böden mechanisch zu beschädigen (z. B. durch Bohren, Nageln, etc.). Dieses gilt ebenfalls für den mietweise überlassenen Ausstellungsstand. Entstandene Schäden werden in Rechnung gestellt.

6. Leistungen

Es gelten die Leistungen wie im Angebot der versch. Aussteller- und Sponsorenpakete beschrieben.

7. Ausstellerausweise

Die Sponsoren- und Ausstellerausweise sind ausschließlich für die Sponsoren- und Aussteller bzw. deren Gäste und Standpersonal bestimmt. Der Ausweis ist nicht übertragbar und wird bei Missbrauch ersatzlos eingezogen.

8. Zahlungskonditionen

Der Gesamtbetrag über die Teilnahme- und Standgebühr wird fällig zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin. Bei nicht fristgerechter Zahlung behält der Veranstalter sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und den Standplatz anderweitig zu vermieten. Eine Teilnahme an der Veranstaltung/ Messe bei Nichtbegleichung der Rechnung ist ausgeschlossen.

9. Stornierungen

Eine Stornierung der verbindlichen Anmeldung zur Teilnahme als Besucher, Aussteller oder Sponsoren muss bis 2 Monat vor Beginn der Veranstaltung schriftlich beim Veranstalter erfolgen. Die Stornogebühr beträgt in diesem Fall 50 % des Rechnungsbetrages. Geht die Stornierung später ein oder erscheint ein Besucher, Sponsor oder Aussteller nicht, wird die volle Anmeldegebühr erhoben.

10. Überwachung der Ausstellungsflächen

Es findet keine allgemeine Bewachung der Ausstellungsflächen durch den Veranstalter statt.

11. Haftungsausschluss oder Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für irgendwelche während der Ausstellung, des Auf- und Abbaus sowie des An- und Abtransportes auftretenden Schäden, Verluste oder sonstige Beeinträchtigungen. Dies gilt auch für etwaiges Verschulden Dritter, z. B. Verrichtungsgehilfen des Veranstalters, Mitarbeiter der Messebaufirma usw. Der Haftungsausschluss gilt auch bei Verschulden des Veranstalters. Es wird daher jedem Aussteller empfohlen, gegen die üblichen versicherungsfähigen oder denkbar auftretenden Gefahren, wie Feuer, Diebstahl, Wasser und Witterungsschäden, Beschädigung usw., einschließlich des Transportrisikos von Ausstellungsgut, eine Versicherung abzuschließen.

12. Abweichungen

Dem Veranstalter bleibt vorbehalten, den Inhalt der Veranstaltung geringfügig zu ändern, Ersatzreferenten einzusetzen sowie Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aachen.

Aachen, den 01.01.2018